



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

202

Änderung der "Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit"

202

Rahmenplan Jena Ost – Gries

202

Öffentliche Ausschreibungen

203

Abteilungsleiter/in Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung

203

Ersatzneubau Stützmauer Jenaer Straße

203

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Juli 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Juli 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung der "Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit"

- beschl. am 12.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1046-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum November 2011 die „Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe der Zuwendungen des TMSG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit“ zu überarbeiten.

Begründung:

Die Richtlinie stammt aus dem Jahr 2002. Neben redaktionellen Änderungen, die Bezeichnungen von Einrichtungen und Institutionen betreffen, hat sich die Tätigkeit des Ehrenamtsbeirates deutlich erweitert, so dass Änderungen dringend erforderlich sind.

Die ursprüngliche Aufgabe des Ehrenamtsbeirates besteht in der Vergabe von Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Hier ist zu fragen, ob die Zusammensetzung des Ehrenamtsbeirates die vielfältige und sich entwickelnde Vereinslandschaft in Jena noch adäquat widerspiegelt.

Inzwischen hat der Ehrenamtsbeirat Aufgaben übernommen, die weit über das in der Richtlinie festgelegte hinausgehen, insbesondere die Entwicklung der Ehrenamtskarte und deren konkrete Umsetzung in Jena. Hier stellt sich die Frage, ob ein Beirat diese Arbeit leisten kann und soll.

Rahmenplan Jena Ost – Gries

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/0965-BV

001 Der Rahmenplan Jena Ost - Gries, Planungsstand vom 17.8.2010, ergänzt am 15.3.2011, wird als Grundlage für die weitere Entwicklung des Plangebietes bestätigt.

002 Zur Umsetzung der Planung werden Teilkonzepte erarbeitet, die schrittweise und entsprechend den im Haushalt der Stadt eingestellten Mitteln realisiert werden.

Begründung:

Im Planungsraum Ost mit derzeit 16.463 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitz, Stand 31.12.2009) ist seit 2003 ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Jena-Ost ist der „jüngste“ Stadtteil Jenas. Dort wohnen prozentual mehr Familien mit Kindern als in allen anderen Stadtgebieten, mit Ausnahme der eingemeindeten ländlichen Ortschaften. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Planungsgebiet „Gries“ befinden sich zwei Kindergärten, zwei Grundschulen, eine Regelschule und ein Gymnasium. Ein weiterer Grundschulteil befindet sich im Bau. Gleichzeitig ist der Anteil der Senioren (Altersgruppe über 60) an der Gesamtbevölkerung mit 27,4 % überdurchschnittlich hoch. (ANALYSE & KONZEPTE, Stadtteilübersichten Jena, August 2009). Beide Bevölkerungsgruppen - Familien mit Kindern und

ältere Menschen - haben einen hohen Bedarf an wohnungsnahen Freiflächen. Attraktiver, schnell und zu Fuß erreichbarer Erholungsraum steht im Stadtteil aber bisher nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Das 2007 umgestaltete Wenigenjenaer Ufer kann den Bedarf nicht decken. An warmen Tagen leidet der begrenzte Freiraum bereits unter der überdurchschnittlich starken Nutzung.

In diesem Zusammenhang kommt dem Potential des Plangebietes zwischen Griesbrücke und Ostbad als wohngebietsnahe, auf kurzen Wegen erreichbarem Erholungsraum eine besondere Bedeutung zu. Hier sind eine Vielzahl von Freizeiteinrichtungen konzentriert, die auch für das gesamtstädtische Naherholungsangebot bedeutsam sind: Freibad, Campingplatz, Sportplatz, Anlegestellen für Wasserwanderer, Fitness (POM), Zirkus- und Veranstaltungslatz, Kleingärten, Gastronomie.

Zur Zeit hinterlässt das Gebiet jedoch einen ungeordneten, teilweise verwahrlosten Eindruck. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Bereich außerhalb der Einrichtungen, ist gering. Die Erschließung ist unattraktiv, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Die Wegebeziehungen zwischen Wohngebiet und Freizeiteinrichtungen sind umständlich und für Ortsfremde kaum auffindbar. Die Parkplatzsituation ist nicht gelöst. Der ursprüngliche Charakter der Flusslandschaft ist verloren gegangen.

Auf der Grundlage des Rahmenplanes Saale wurde für das Gebiet um den „Gries“ deshalb eine vertiefende Planung durchgeführt. Grundsätzlich soll mit der Planung die funktionale und gestalterische Aufwertung des Gebietes entsprechend seiner Bedeutung im Rahmen des gesamtstädtischen Grünsystems und als stadtnaher Erholungsraum für Jena Ost vorbereitet werden. Die Erschließung soll verbessert, Funktionen sollen ergänzt, Brachflächen gestaltet und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Das Landschaftsbild soll aufgewertet werden. Der Aspekt der Kinder - und Familienfreundlichkeit soll verstärkt berücksichtigt werden, insbesondere auch die Bedürfnisse von Jugendlichen, die die Flächen derzeit als Treffpunkt und Aufenthaltsbereich nutzen.

Damit werden unmittelbar die Zielstellungen des vom Stadtrat der Stadt Jena am 25.5.2009 beschlossenen Rahmenplanes Saale umgesetzt.

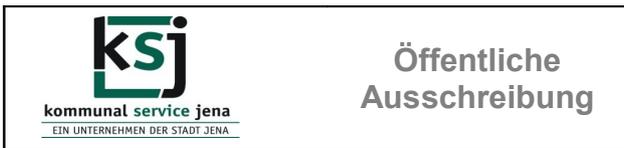
Der vorliegende Entwurf dient darüber hinaus als Grundlage für die geplante Ausweisung des Bereiches als Ergänzungsgebiet zum Sanierungsgebiet Karl-Liebnecht-Straße. Für die Umsetzung des Rahmenplanes könnten somit sanierungsbedingte Einnahmen und Fördermittel eingesetzt werden.

Im März 2011 wurde die Planung in einer öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Wenigenjena vorgestellt und befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Ausschreibungen



Als Eigenbetrieb der kreisfreien Stadt Jena erbringen wir eine Vielzahl von kommunalen Dienstleistungen, sorgen für eine zeitgemäße städtische Verkehrsinfrastruktur, pflegen die Grünanlagen und die Spielplätze. Wir sind als moderner Dienstleister bestrebt, die Lebensqualität der Bürger unserer Stadt ständig zu verbessern. Unsere Mitarbeiter planen und steuern den Bau von Straßen, Geh- und Radwegen, Brücken, Stützmauern, verwalten Jenas Verkehrsflächen. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum hat dabei einen hohen Stellenwert.

Um den ständig steigenden Anforderungen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gerecht zu werden suchen wir für den Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum ab sofort eine/n

Abteilungsleiter/in Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung

in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis. Die Abteilung Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung nimmt die Aufgaben der Straßenverwaltung wahr, ist für die regelmäßige Kontrolle und Pflege der Spielplätze sowie des öffentlichen Baumbestandes verantwortlich und bewirtschaftet die städtischen Parkplätze.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Fachliche und organisatorische Leitung der Abteilung Verkehrssicherheit- und Straßenverwaltung mit den Aufgabenschwerpunkten:
 - Straßenaufsicht und Beseitigung von Verkehrsfährdungen
 - Straßenverwaltung, straßenrechtliche Genehmigungen, Gestattungen und Widmungen
 - Spielplatz- und Baumkontrolle
 - Parkraumbewirtschaftung
- Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
- Öffentlichkeitsarbeit für den Aufgabenbereich

Nachfolgende Anforderungen werden an die Bewerber/innen gestellt:

- Abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium als Bauingenieur oder Verwaltungswirt
- Vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Straßerecht, öffentliches Baurecht und deren einschlägigen Rechtsnormen
- Grundkenntnisse der VOB und HOAI
- Selbstverständlicher Umgang mit moderner EDV-Technik und Software wie MS-Office, GIS, Archikart
- Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Problemlösungsorientierung und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten Ihnen:

- ein sehr verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich entwickeln können

- eine tarif- und leistungsgerechte Vergütung (Entgeltgruppe E 12) und verschiedene Sozialleistungen nach TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den Kommunal-service Jena, Personalwesen, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus.

Ersatzneubau Stützmauer Jenaer Straße

- a) Auftraggeber:
Kommunalservice Jena
Löbstedter Str. 68
07749 Jena
Tel.: 03641/495333; Fax 03641/495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@ksj24.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 07751 Jena, Jenaer Straße (Straße nach Cospeda)
- f) Art und Umfang der Leistung:

Ingenieurbauwerke Schotterkästen

- ca. 31 St Bäume fällen Ø > 30 cm bis 75 cm einschließlich Aufarbeitung und Übergabe an AG
- ca. 11 m³ Betonabbruch
- ca. 144 m² Holzpalisaden zurückbauen
- ca. 980 m³ Baugrubenaushub
- ca. 75 m³ Frostschutzmaterial für Gründungspolster liefern und einbauen
- ca. 154 St Drahtschotterkästen einschl. Verfüllung mit Schüttsteinen
- ca. 690 m³ Bauraumverfüllung

g) entfällt

h) keine losweise Vergabe, der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt

i) Bauausführung: 12.09.2011 bis 31.10.2011

j) Nebenangebote sind entsprechend den in den Vertragsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.07.2011 bei der
Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel. 03641/ 616840, Fax 03641/ 616839

angefordert und ab 19.07.2011 versendet bzw. abgeholt werden.

l) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger:
bei Abholung 20 EUR (inkl. Mwst.)
bei Versand 25 EUR (inkl. Mwst.)
Empfänger: Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
Kto-Nr. 4151607, BLZ 83020087
bei der HypoVereinsbank Jena
Verwendungszweck: Stützmauer Jenaer Straße
Zahlungsweise: Banküberweisung, kein Scheck
Der Betrag wird nicht zurück erstattet.
Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung am 19.07.2011 versandt.

m) entfällt

n) Einreichung der Angebote: 04.08.2011, 13:00 Uhr

o) Angebote sind zu richten an:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Str. 68
07749 Jena

p) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen:

q) Angebotseröffnung: 04.08.2011, 13:00 Uhr
Ort: siehe Pkt. o) Beratungsraum Erdgeschoss

Anschrift: Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Str. 68
07749 Jena

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

r) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme
Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2011

w) Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Nachprüfstelle
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361/37737254
Fax 0361/37739354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de